

Pfarrers „Vitus Bongarts“ zum Protestantismus im J. 1632 (S. 132—133) endgültig zurückgewiesen. Nach Schmitz ist der Übergang zur Reformation in Rheydt ein ganz allmählicher (S. 140—145). Das Jahr 1632 hat für die protestantische Gemeinde nur die Bedeutung einer Gestattung öffentlicher Religionsübung. Über die Schulen in Rheydt war bisher so gut wie nichts bekannt. Schmitz hat es verstanden (S. 177—192), aus den seit 1632 erhaltenen Konsistorialakten ein klares Bild herauszuschälen.

Unter den im Anhange abgedruckten, bisher unbekanntem, oder wegen ihrer besonderen örtlichen Wichtigkeit nochmals abgedruckten Urkunden sehen wir bei Nr. 8 eine bisher unbekannte Urkunde des Kaisers Sigismund vom 27. Januar 1424, in der dieser Johann, Herrn zu Rheydt, mit der Erbvogtei der Stadt und des Stiftes Köln belehnt. Unter Nr. 10 ist eine Urkunde abgedruckt, in der König Friedrich III, den Gerhard, Herrn zu Rheydt, und Arnold von Hoemen, Burggrafen von Odenkirchen, ächtet, weil sie trotz dreimaliger Vorladung vor das Hofgericht auf Klage der Stadt Köln nicht erschienen sind. Das unter Nr. 15 vorgeführte „Schatz- und Dienstbuch der Herrschaft Rheydt“ ist wohl das älteste derartige Verzeichnis, welches man kennt; wenigstens ist das in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXIV, S. 85—89 abgedruckte Schatzbuch von Gräfrath vom Jahre 1492, also aus einer etwas späteren Zeit.

Der Text ist sauber gedruckt und durch 16 Beilagen und Illustrationen ergänzt. Die erste Tafel veranschaulicht das Strassennetz zur Römerzeit, soweit dasselbe nach den in erster Linie durch Professor Schneider bestimmten alten Strassen zu erkennen ist. Dann finden wir die Stammtafel der Herrn von Rheydt aus dem Geschlechte der Heppendorfer (S. 10). Abgebildet erscheinen die Siegel der Herrn von Rheydt. Es folgt eine sorgsam zusammengestellte Stammtafel der Herrn von Byland-Rheydt (S. 33). Wir sehen das Bild des Schlosses Rheydt von 1594—1645. Ferner ist anzuführen eine Stammtafel des Freiherrn (Grafen) von Bylandt-Ipeldorf-Rheydt. Nun folgen Abbildungen der Freiherren Christoph I. von B. Rh., Johann Franz v. B. Rh., Arnold Christoph II. v. B. Rh., Carl Caspar v. B. Rh., eine farbige Übersichtskarte der Unterherrschaft von 1789, das Schloss Rheydt in seiner heutigen Beschaffenheit, die Rheydter Schöffensiegel, die Stempel der Mairie Rheydt und die der Gemeinde vom Jahr 1814—1815, die Totentafeln zweier Freiherrn v. B. Rh., das Porträt der Freifrau Anne Maria Theresia v. Byland, geb. Ingelheim. Unter den Urkunden ist die von Johann Herrn von Reyde im Jahre 1390 ausgestellt, in Lichtdruck hergestellt; auch die meisten übrigen Abbildungen zeigen dieses Verfahren. Die herstellende Firma war Rümmler u. Jonas in Dresden.

Der zweite Band der Chronik behandelt die Entwicklung der Stadt seit 1815, also seit der Einverleibung in Preussen. Strauss giebt aber weniger eine historische Betrachtung dieser Zeit als vielmehr eine Sammlung statistischer Nachrichten über das Anwachsen der Stadt, ihre Industrie u. s. w. Der zweite Band hat 81 Tafeln Beilagen und Illustrationen. Ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand liegt nicht im Bereiche der Jahrbücher.

Constantin Koenen.

6. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz von Hans Lutsch. Berlin 1897. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Gross Oktav. 58 Seiten.

Das Ausschuss-Mitglied des Verbandes der Deutschen Architekten-Vereine zur Veröffentlichung einer Entwicklungs-Geschichte des Bauernhauses, Hans Lutsch, hat in der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1897, und in dem durch die Überschrift bezeichneten Sonderdruck sich der grossen Mühe unterzogen, Aufschluss über das bisher in diesem Fache Erschienene zu geben. Für unsere Rheinlande ist die Einleitung

der Arbeit von besonderem Interesse; denn in dieser verbreitet sich Lutsch über die Behandlung derartiger Untersuchungen in sehr eingehender und belehrender Weise. Auch die Litteratur des Arbeitsfeldes der rheinischen Landesteile verdient unsere Aufmerksamkeit, wenn auch hier manches nachzutragen wäre. Lutsch klagt mit Recht, dass alle bisherigen Einzelveröffentlichungen an den Grundlagen des Wirtschaftslebens ganz vorübergehen oder aber sie nur streifen. Aber für das Verständnis sei es wesentlich, zu bestimmen, ob es sich um ein Bauernhaus mit Bürgerrechten handele, oder um waldreiches Hochgebirge oder um kornschwanges Flachland. Denn in erster Linie bestimme die Natur des Landes, sein geographischer Charakter, das Erwerbsleben; Wein- und Wiesenbau aber, Feld- und Waldbau übten starke Rückwirkung auf die Gestaltung des Hauses. Ebenso Wirtschaftsformen wie Gemeinsamkeit des Besitzes, die Pachtwirtschaft in Irland, in Italien und, wie früher in Deutschland: die durch die Gemeinheitsteilung beseitigte Dreifelderwirtschaft. Ja selbst der Bau der Feldfrüchte mit den in der Neuzeit immer grösseren, vom Weltmarkte abhängenden Schwankungen übe wesentlichen Einfluss sowohl auf das Aussehen der Ackerflächen, als auch auf den Bauraum des Bauernhofes. Nicht minder wirkten gegebene natürliche Verhältnisse. Gewiss ist es nicht gleichgültig, ob für die Ansiedlung fließendes oder stehendes Gewässer benutzt werden konnte zum Tränken von Menschen und Vieh oder zum Betriebe einer Mahlmühle; ob zu der Ansiedlung etwa grosse Gehöfte im Schwarzwalde gehören, ob die Ansiedler diese allein oder zusammen mit einem Nachbarn besitzen, oder zur Schifffahrt im Spreewalde und in den Torfmooren Nordwestdeutschlands. Lutsch verlangt ferner zu wissen, ob der ausnutzbare Raum durch Berg und Thal beschränkt werde, ob in den Marschen das Gehöft auf einer Werft errichtet werden musste, oder ob sich Dorf und Gehöft in behaglicher Breite dehnen könnten, ob die Gestaltung der Bodenfläche Ansiedlung auf der eigenen Scholle nahe gelegt habe, wie Berglande, oder ob die Dorflage weilerartig aus der Gemarkung herausgeschritten sei.

„Nicht minder einschneidend ist,“ wie Lutsch (S. 10) sagt, „die Kenntnis der Besiedlungsgeschichte. Ob das Land altes Volksbesitztum darstellt, oder ob ein älteres Volk den Boden rodete und seine Spuren zurückliess, ist, wie oft nachzuweisen versucht wurde, von grundlegender Bedeutung auch für die Gestaltung des Hauses.“ Seines Erachtens kann der Beweis für die Beeinflussung des niedersächsischen Hauses durch die keltischen Urbewohner, wie ihn Meiken geführt habe, oder die Herausbildung eines eigenen Typus der sächsischen Hausform durch fränkische Ansiedler im südlichen Hinterpommern, wie er selbst ihn zu führen versucht habe, überhaupt nur auf dem Gebiete der Besiedlungsgeschichte erbracht werden. Deshalb werde der Hausforscher sich auch auf dem Gebiet der Prähistorie umsehen müssen.

Damit in engem Zusammenhange steht nach Lutsch die Statistik der Volksdichtigkeit. Noch nicht recht zum Abschluss gelangt sei die Ortsnamenkunde, wichtig insofern, als sie vielfach den Fortschritt der Ansiedlungen klarlege, wo urkundliche Aufzeichnungen versagten. Ein Verständnis für diese Fragen sei namentlich von Wert für die Erkenntnis der kleinen Züge, welche das Innenleben des Volkes, die Individualität des Stammes, das häusliche Leben betreffen, und somit auch für die Gestaltung des Hauses ins Gewicht fallen. „Denn auch,“ so sagt Lutsch, „die Charaktereigentümlichkeiten des Volkes, der schwerblütigen Schwaben, der leichtlebigen Franken, der derben Westfalen, der reinlichen Friesen werden in gewisser Weise auf die Gestaltung des Hauses, wenn nicht im grossen, so gewiss im kleinen nicht ohne Einfluss geblieben sein, obgleich es schwer hält, sie so bündig herauszuschälen wie die geographischen und wirtschaftlichen Einflüsse, namentlich wenn, wie häufig, die Völkergruppen durcheinander gemischt sind.“

Zum Schlusse kommt Lutsch noch auf einen weiteren Punkt, der bisher nicht in der erforderlichen Weise beachtet wurde. Obgleich in das Gebiet der Sprachforschung gehörend, könne er kaum von anderer Seite, als von denen erschlossen

werden, die sich, wie für die Forschung nötig, in das Vertrauen der Hausbewohner bereits eingeschlichen haben: die Darstellung der volkstümlichen Benennungen von Haus und Gerät, die man ebenfalls noch als ein Zweiggebiet der Besiedlungsgeschichte bezeichnen könne. Mit Recht hätten daher die österreichischen Fachgenossen, welche sich an den Arbeiten des Verbands der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine beteiligen, den Wunsch ausgesprochen, diese Bezeichnungen in die Grundrisse eingeschrieben zu sehen. Hier werde indessen in vielen Fällen eine Nachprüfung durch Sprachforscher von Beruf sich als wünschenswert herausstellen. Damit im Zusammenhange stehe die Mitteilung der Hausinschriften. Denn, was einer auf sein Haus schreiben lässt, verrät Denkart und Bildung des Bewohners, oder wohl auch des Baumeisters, gewiss aber der Gegend.“

Näher auf die Litteratur eingehend, weist Lutsch, was das Haus der Rheinprovinz betrifft, zunächst auf S. Bancalari hin, der des fränkischen Hauses der Rheingegend und um Regensburg, des szechischen und des deutschen westlichen Böhmens und des deutschen südlichen Böhmerwaldes, des deutschen Waldviertels und des südwestlichen Ungarns in ihrer Gegensätzlichkeit gedenke. Aus den fränkischen Gegenden des Rheinlandes nennt er die anspruchlosen, nur das Gefüge des Fachwerks betonenden Skizzen J. C. Raschdorffs aus Unterfranken, Rothenburg an der Tauber, Bamberg (Erfurt), dem Mittelrhein bis Wesel und von der Mosel (Rheinische Holz- und Fachwerksbauten des 16. und 17. Jahrhunderts nach Originalzeichnungen, herausgegeben von Otto Raschdorff. 56 Blatt in 4^o, ohne Text, Berlin 1895), von denen manches schon mustergütig in K. Schäfers Holzarchitektur veröffentlicht sei. Weiter vom Rheine kennt Lutsch ein Hofthor aus Münzenberg in der Wetterau von 1772 bei Schäfer. Den Holzbau des Mosellandes und das Rathaus in Traben bespreche A. Doell in Zell an der Mosel in der Deutschen Bauzeitung (1870, S. 272—274). Über die Bauweise der Eifelgegenden, insbesondere über die des Kreises Malmedy, welcher von Wallonen bewohnt ist, habe Dr. Esser im Malmedyer Kreisblatt (1884, angeführt bei Meitzen, Siedelungen III, 291) einen Aufsatz veröffentlicht. Weiter nennt der Verfasser A. Dronke im Ausland 1890, S. 944: Die preussische Wallonie; O. Follmann in den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Band VIII (1893), Heft 3, S. 272—275. Nicht führte Lutsch dagegen die im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz von Dr. Paul Clemen herausgegebenen „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ auf. Auch der verschiedenen einschlägigen Arbeiten in den Bonner Jahrbüchern, einiger Veröffentlichungen in den Jahrbüchern des Düsseldorfer Geschichtsvereins u. s. w. gedenkt Lutsch mit keinem Worte. Wie weit freilich diese Arbeiten dem berechtigten Verlangen von Lutsch Rechnung tragen, das in jedem einzelnen Falle zu ermitteln wird nach Vorgesagtem ein Leichtes sein. Daraus ergibt sich auch die grosse Bedeutung und der hohe Wert, den die von Hans Lutsch herausgegebene Arbeit auch für die Rheinlande hat. Und ebenso verdeutlicht dieses, wie wünschenswert es ist, das erfolgreiche, Nutzen bringende Bestreben „Der deutschen Architekten-Vereine zur Veröffentlichung einer Entwicklungs-Geschichte des Bauernhauses“ nach Möglichkeit zu unterstützen.

Constantin Koenen.